

N u t s - B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 9.

Den 1. März.

1878.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

90. Das 2. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält unter:

Nr. 1220. Die Bekanntmachung, betreffend die Außerfurssetzung verschiedener Landes-Silber- und Kupfermünzen. Vom 22. Februar 1878.

85. Das 5. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 8541. Die Verordnung, betreffend die Rautionen von Beamten aus dem Bereiche des Finanzministeriums. Vom 19. Januar 1878;

Nr. 8542. Den Vertrag zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont, betreffend die Fortführung der Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont durch Preußen. Vom 24. November 1877.

Das 6. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 8543. Das Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatsbahnstaats für das Jahr vom 1. April 1878/79. Vom 9. Februar 1878.

Das 7. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 8544. Das Gesetz, betreffend die Aufhebung der in den ehemals Herzoglich Nassauischen und Großherzoglich heßischen Gebietsheilen der Provinz Hessen-Nassau bestehenden gesetzlichen Beschränkungen der Uebergabe des Grundbesitzes Seitens der Eltern an ihre Kinder. Vom 23. Januar 1878;

Nr. 8545. Das Gesetz für die Provinz Schleswig-Holstein, die Verlegung der Dienstpflichten des Gefindes betreffend. Vom 6. Februar 1878;

Nr. 8546. Das Gesetz, betreffend die Befugniß der Kommissarien für die bischöfliche Vermögens-Verwaltung in den erledigten Diözesen, Zwangsmittel anzuwenden. Vom 13. Februar 1878.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

86. Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat mittelst Verfügung vom 15. d. Mts. die Abtrennung des Guts- und Gemeindeguts Althosdörf von dem Standesamtsbezirk Landbezirk Breslau und die Vereinigung desselben mit dem Standesamtsbezirk Galowitz genehmigt.

Breslau, den 20. Februar 1878.

Königl. Regierung, Abtheilung des Inneren.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

80. Mit dem 15. d. M. ist ein Spezialtarif für

Holz, roh und roh vorgearbeitetes Bau- u. Holz sowie für Brennholz, Eisenbahnschwellen und Grubholz von der Station Obersdorf der Mährisch-Schlesischen Centralbahn nach der diesseitigen Station Gottesberg und nach mehreren Stationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn in Kraft getreten.

Druckeremplare dieses Tarifs werden von unserer Güter-Expedition in Gottesberg auf Verlangen unentgeltlich verabfolgt.

Breslau, den 14. Februar 1878.

Königl. Direktion der Niederösch.-Mährischen Eisenbahn.

91. Vom 1. März d. S. an werden bei unseren Billet-Expeditionen in Breslau direkte Billets I. und II. Wagenklasse, gültig für alle Züge, nach München C. B. via Götting-Dröbden-Hof zur Ausgabe gelangen.

Breslau, den 14. Februar 1878.

Königl. Direktion der Niederösch.-Mährischen Eisenbahn.

70. Auf Grund des § 40 des Gesetzes vom 26. Juli 1876 in Verbindung mit § 1 alin. 4 des Gesetzes vom 14. April 1856 wird auf Antrag des General-Bevollmächtigten der Besitzer des Gutes Mangschütz mit Einwilligung des Gutsvorstandes und der Gemeinde Mangschütz hierdurch genehmigt, daß die von dem Besitzer des Gutes Mangschütz mittelst Vertrages vom 6./29. August 1868 aus dem Bauerzute Nr. 53 Mangschütz erworbene Ackerparzelle von 6 Hektar 47 Ar 50 Quadr.-Meter von dem Gemeindebezirk Mangschütz abgetrennt und mit dem Gutbezirk dieselbst vereinigt werde. Dies wird gemäß § 1 alinea 7 des Gesetzes vom 14. April 1856 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Brieg, den 2. Februar 1878.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Brieg.

88. In Gemäßheit des § 40 des Gesetzes vom 26. Juli 1876 ist Seitens des unterzeichneten Kreis-Ausschusses genehmigt worden, daß die zur Zeit nach Altwasser gehörigen, unter dem Namen „Värengrund-Altwasser Antheil“ bekannten Grundstücke un- und zwar:

- a. des Wirthschafers Karl Wilhelm Hufendorf Hyp.-Nr. 79, im Flächeninhalte von 59 a 20 qm,
- b. des Bergmann Karl Biedermann Hyp.-Nr. 170, im Flächeninhalte von 1 ha 58 a 90 qm,
- c. des Verghauer Gottfried Krause Hyp.-Nr. 153, im Flächeninhalte von 4 a 90 qm,
- d. des Gärtners Heinrich Leppert Hyp.-Nr. 152, im Flächeninhalte von 1 ha 3 a 40 qm,

- e. der verehelichten Krieger, Henriette geborene Daesler, Hpp.-Nr. 80, im Flächeninhalte von 85 a 30 qm,
 f. des Johann Gottlieb Kofke Hpp.-Nr. 77, im Flächeninhalte von 41 a 10 qm,
 g. des Kreisaußbesizers Gottfr. Kummer Hpp.-Nr. 165, im Flächeninhalte von 1 ha 13 a 30 qm

unter Ausscheiden aus dem Gemeindebezirk Altwasser, sowie das bisher zum Gutsbezirk Altwasser gehörige sogenante Zechenhaus des Bergbauers Gottfr. Barthel (Nr. 6 der Gebäudesteuer-Rolle) unter Ausscheiden aus dem Gutsbezirk Altwasser, sämmtlich dem Gemeindebezirk Wärengrund einverleibt werden.

Waldenburg, den 8. Februar 1878.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Waldenburg.

82. Das königliche Provinzial-Schul-Kollegium hat für die im Jahre 1878 an dem königlichen katholischen Schullehrer-Seminar zu Rosenburg D/S. abzuhaltenden Prüfungen folgende Termine angelegt:

- 1) für die Abiturienten und Kommissions-Prüfung den 4. und 5. Juni;
- 2) für die Aufnahme-Prüfung den 6. und 7. Juni;
- 3) für die zweite Prüfung den 23., 24. und 25. Oktober.

Die angezeigten Termine sind ausschließlich für die mündliche Prüfung bestimmt. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten beginnen für die Abiturienten und Kommissionsprüfungen den 27. Mai, für die Präparanden den 5ten Juni, für die Adjuvanten und provisorischen Lehrer den 21. Oktober früh 7 Uhr. Die Kommissions-Prüfungen müssen das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben. Sie haben ihre Meldungen bis spätestens den 5. Mai an das königliche Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau zu richten und denselben folgende stempelfreie Zeugnisse beizufügen:

- 1) das Taufzeugniß (Geburtschein);
- 2) das Zeugniß eines zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arztes über normalen Gesundheitszustand;
- 3) ein amtliches Zeugniß über das sittliche Verhalten des Kandidaten.

Außerdem hat Kandidat einen selbstgefertigten Lebenslauf, sowie eine selbstgefertigte Probechrift und Probezeichnung beizulegen.

Die Präparanden haben sich bis zum 14. Mai bei dem unterzeichneten Direktor zu melden. Der Meldung sind folgende stempelfreie Zeugnisse beizufügen:

- 1) das Taufzeugniß (Geburtschein);
- 2) ein Impfchein, ein Revaccinationschein und ein Gesundheitsattest, ausgefüllt von einem zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arzte;
- 3) für diejenigen Aspiranten, welche unmittelbar von einer anderen Lehranstalt kommen, ein Führungsattest von dem Vorstande derselben, für die anderen ein amtliches Attest über ihre Unbescholtenheit;
- 4) die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalte des Aspiranten während der Dauer seines Seminars gewähren werde, mit der Bescheinigung der Orts-

behörde, daß er über die dazu nöthigen Mittel verfüge. Zur Aufnahme-Prüfung sind die letzten Aufsatz- und Zeichenhefte mitzubringen.

Die Mündliche und zweiten Prüfung sind bis zum 21. September bei dem Provinzial-Schul-Kollegium durch den Kreis-Schul-Inspektor einzureichen. Denselben sind beizufügen:

- 1) ein Zeugniß des Lokalschul-Inspektors;
- 2) eine von dem Examinanden selbstständig gefertigte Ausarbeitung über ein von ihm selbst gewähltes Thema, mit der Versicherung, daß er keine anderen, als die von ihm angegebenen Quellen benutzt habe;
- 3) eine von ihm selbst gefertigte Zeichnung;
- 4) eine Probechrift und zwar Nr. 3 und 4 unter derselben Versicherung;
- 5) das Seminar-Entlassungs-Zeugniß und
- 6) sämmtliche im letzten Jahre periodisch gelieferten, vom Kreis-Schul-Inspektor forrrigten Ausarbeitungen.

Die genaue und strenge Beachtung dieser Vorschriften wird dem Kandidaten zur zweiten Prüfung hiermit ganz besonders empfohlen.

Rosenberg Oberschl., den 12. Februar 1878.

Dr. Weiß, Seminar-Direktor.

83. Verzeichniß der Vorlesungen, Demonstrationen und praktischen Uebungen bei der königl. landwirthschaftl. Akademie Proßlau in Oberschlesien im Sommer-Semester 1878.

Beginn: am 1. Mai 1878.

A. Vorlesungen.

- I. Nationalökonomie des Ackerbaues: Dr. Leo.
- II. Landwirthschaftliche Disciplinen: 1) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau: Dr. Graf, 2) Landwirthschaftliches Seminar: Derselbe, 3) Landwirthschaftliche Betriebslehre: Geh. Reg.-Rath Dr. Settegast, 4) Landgüter-Veranschlagung: Dr. Dreisch, 5) Wiesenbau: Derselbe, 6) Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthelehre: Derselbe, 7) Spezieller Pflanzenbau: Oekonomierath Schnorrenpfeil, 8) Handelsgewächsbau: Garten-Inspr. Herrmann, 9) Trockenlegung der Grundstücke und Drainage: Bau Rath Engel, 10) Obstbau: Garten-Inspr. Herrmann, 11) Zeugung und Entwicklung: Dr. Crampe, 12) Darwinismus: Derselbe, 13) Landwirthschaftliche Fütterungslehre: Dr. Weiske, 14) Rindviehzucht: Dr. Crampe, 15) Schweinezucht: Derselbe, 16) Bienenzucht: Rechnungsrath Schneider.

III. Forstliche Disciplinen: 1) Forstjuch und Forstpolizei: Oberförster Sprengel, 2) Forstliches Kolloquium: Derselbe, 3) Waldbau: Derselbe.

IV. Naturwissenschaftliche Disciplinen: 1) Organische Chemie: Prof. Dr. Roeder, 2) Chemie der Pflanzenernährung und Düngung: Derselbe, 3) Grundzüge der anorganischen Chemie: Dr. Schrod, 4) Allgemeine Botanik: Professor Dr. Heinzel, 5) Krankheiten der Kulturpflanzen: Derselbe, 6) Die landwirthschaftlichen Gramineen und Leguminosen: Derselbe, 7) Anatomie und Physiologie der Pflanzen: Dr. Koch, 8) Experimental-Physik, 9) Naturgeschichte der Hausthiere: Prof.

Dr. Henzel, 10) Landwirthschaftliche Insektenkunde: Derselbe, 11) Mineralogie: Dr. Bruner, 12) Bodenkunde: Derselbe.

V. Oekonomisch-technische Disciplinen: 1) Technologie der Brennmaterialien: Dr. Friedländer, 2) Behandlung und Verwerthung der Milch: Derselbe.

VI. Thierheilkunde: 1) Die äußeren und inneren Krankheiten der Hausthiere: Prof. Dr. Mejdorf, 2) Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere: Derselbe, 3) Hufkunde mit Demonstrationen: Derselbe.

B. Demonstrationen, Exkursionen und praktische Uebungen.

1) Uebungen im pflanzenphysiologischen Institute: Dr. Koch. 2) Botanische Exkursionen: Professor Dr. Heinkel. 3) Uebungen in agricultur-chemischen Arbeiten im Laboratorium: Professor Dr. Kroscher. 4) Uebungen im mineralogisch-pedologischen Institute: Dr. Bruner. 5) Uebungen im zoologisch-zootomischen Laboratorium: Professor Dr. Henzel. 6) Zoologische Exkursionen: Derselbe. 7) Zootechnische Uebungen: Dr. Grampe. 8) Thierphysiologische Uebungen: Professor Dr. Mejdorf. 9) Unterricht in Feldmessen und Niveliren: Bauarth Engel. 10) Veterinär-klinische Demonstrationen: Professor Dr. Mejdorf. 11) Demonstrationen im mineralogischen Museum: Dr. Bruner. 12) Geognostische Exkursionen: Derselbe. 13) Demonstrationen in der Bienenzucht: Rechnungsrath Schneider. 14) Landwirthschaftliche Exkursionen: Oekonomierath Schnorrenpeil. 15) Demonstrationen auf dem Versuchsfelde: Dr. Dreißig. 16) Forstliche Exkursionen: Oberförster Sprengel.

Lehrhilfsmittel. Der Unterricht wird durch Demonstrationen, praktische Uebungen und Exkursionen unterstützt. Hierzu dient zunächst die gesammte Gutswirthschaft, deren technische Betriebsanlagen (Wrennerci, Brauerei, Ziegelei) die technischen Vorträge erläutern.

Als weitere Lehrhilfsmittel dienen: die Versuchswirthschaft und Versuchsstation; der botanische Garten; die Anatomie; der Krankenstall; das chemische, pflanzenphysiologische, zootomische und zootechnische Laboratorium; das landwirthschaftliche Museum mit dem Modell-Kabinet und den Woll- und Woll-Sammlungen; das zoologische Kabinet; die Bibliothek und das Lesezimmer.

Zur Erläuterung der forstwirthschaftlichen Vorträge dient das nahe königliche Forstrevier.

Praktische Kurse und Praktikanten-Station. Für die praktische Erlernung der Spiritus- und bairischen Bier-Fabrikation in besonderen Kursen ist Vorzorge getroffen.

Zur Erlernung der praktischen Landwirthschaft ist durch die mit der Akademie in Verbindung gebrachte Praktikanten-Station Gelegenheit geboten. Angehende Landwirthe finden gegen Entrichtung einer Pension in dem Hause des Administrators in Proskau und des Wirthschafts-Inspektors auf dem Departement Schminig Aufnahme; sie werden von ihren Lehrherren mit dem Betriebe der Landwirthschaft vertraut gemacht und in der Gutswirthschaft praktisch beschäftigt.

Aufnahme der Akademiker. Honorarzählung. Sonstige Einrichtungen der Akademie.

Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher oder mündlicher Anmeldung beim Direktor. Die Akademie verlangt von den Studirenden Reife des Urtheils und Kenntnisse in dem Maße, um akademischen Vorträgen ohne Schwierigkeit folgen und daraus den rechten Nutzen ziehen zu können. Vorausgegangene wenigstens einjährige praktische Thätigkeit im Landwirthschaftsbetriebe ist zum Verständnis der Vorträge erforderlich. Der Kursus ist zweijährig, der Studirende verpflichtet sich bei seinem Eintritte jedoch nur für das laufende Semester.

Gegen ein monatlich zu entrichtendes Lehrhonorar können junge Landwirthe, deren Verhältnisse ihnen den Aufenthalt an der Akademie während eines vollen Semesters nicht gestatten, als Hospitanten zugelassen werden.

Es beträgt das Eintrittsgeld 18 Mark, das Studienhonorar für das erste Semester 120 Mark, für das zweite 90 Mark, für das dritte 60 Mark, für das vierte und jedes folgende Semester 30 Mark.

Beim Schlusse eines jeden Semesters finden Abgangsprüfungen statt. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muß der Studirende vier Semester auf der Akademie absolviert haben. Die Zeit seines Studiums an einer andern Hochschule kommt dabei in Anrechnung.

Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehr-Hilfsmittel enthält die bei Wegandt & Hempel in Berlin erscheinende und durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau“, ferner die Schrift: „Der landwirthschaftliche Unterricht“ von H. Settegast, Breslau 1873; auch ist der unterzeichnete Direktor gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, den 5. Februar 1878.

Der Direktor der Königl. landwirthschaftlichen Akademie, Geheimer Regierungsrath Dr. Settegast.

§ 7. Das Sommer-Semester am königlichen pomologischen Institut zu Proskau in Schlesien beginnt Anfang April.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Kursus aus dem theoretischen und praktischen Gebiete:

a. Hauptfächer: Bodenkunde, Allgemeiner Pflanzenbau, Obstkultur insbesondere Obstbaumzucht, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Lehre vom Baumschnitt, Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Landkassatgärtnerei, Gehölzzucht und Gehölzkunde, Pflanzzeichen, Zeichen und Malen von Früchten und Blumen, Feldmessen und Niveliren.

b. Begründende Fächer: Mathematik, Physik, Chemie, Botanik, Krankheiten der Pflanzen, Mikroskopische Uebungen.

c. Nebenfächer: Buchführung, Encyclopädie der Landwirthschaft, Seidenbau mit Demonstrationen.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Beförderung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeich-

neten Direktor zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen. Breslau, im Februar 1878.

Der Direktor des königlichen pomologischen Instituts.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abth. des Innern.

Angestellt: Der invalide Ergergant Kube als Aufseher der königlichen Strafanstalt in Brieg.

Königliche Regierung, Abth. für Kirchen- und Schulwesen.

Interimistisch übertragen: 1) dem Pastor Kleinert in Pirsch die Lokal-Inspektion über die evangelischen Schulen in Jerichendorf und Niederschammendorf, Kreis Neumarkt.

2) dem Pastor Schulz in Schlottau die Lokal-Inspektion über die evangelische Schule in Frauenwalbau, Kreis Trebnitz.

Bestätigt die Vokationen: 1) für den bisherigen Lehrer Hübner an der Präparandenanstalt in Münsterberg zum Lehrer an einer städtischen evang. Elementarschule in Breslau.

2) für den Adjunkten Müller zum Lehrer an der neu errichteten evang. Schule in Cosel, Kreis Breslau.

3) für den Lehrer Stephan zum Lehrer und Organisten in Waigen, Kreis Franenstein.

4) für den Lehrer Gottschalk zum Lehrer und Organisten in Belmsdorf, Kreis Namslau.

5) für den Adjunkten Wende zum Lehrer an der ev. Knabenschule in Schweidnitz.

Widerruflich bestätigt die Vokationen: 1) für den Hilfslehrer Venkel zum Lehrer an der katholischen Schule in Hammer, Kreis Miltitz.

2) für den Adjunkten Meidel zum 4. Lehrer an der evang. niederschule zu Altwasser, Kreis Waldenburg.

3) für den Schulamts-Kandidaten Anders zum Lehrer an der evang. Schule in Groß- und Klein-Pantken, Kreis Wohlau.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Ernannt: Der bisherige Hilfslehrer Dr. phil. Walthar zum ordentlichen Lehrer an der König Wilhelmsschule (Realschule 1. Ordnung) in Reichenbach in Schlesien.

Kaiserliche Ober-Postdirektion in Breslau.

Angestellt: 1) der Post-Assistent Bergmann als Post-Sekretär bei dem Bahn-Postamt Nr. 14 hier selbst. 2) der Post-Assistent Hanka in Rimpfisch als Postverwalter. 3) der Post-Assistent Krause bei dem Bahn-Postamt Nr. 5 in Breslau.

Verstorben: Der Postverwalter Hoffmann in Gottsberg.

Königliches Polizei-Präsidium zu Breslau.

Gestorben: Schuhmann Gramatte am 22sten Januar c.

Angestellt: 1) Invalider Feldwebel Weid el am 1. Februar c. als Bureau-Hilfsarbeiter. 2) Militär-Invalide Desler am 1. Februar c. als Note.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Angestellt: Der bisherige Packmeister Robert Thomasz zu Breslau definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Ernannt: 1) Der Betriebs-Sekretair Schoppig in Breslau zum Eisenbahn-Sekretair. 2) Der Bureau-Assistent Miklitz in Glog zum Betriebs-Sekretair. 3) Der Bureau-Assistent Kubelko in Breslau zum Güter-Expediten. 4) Der Telegraphist Seidel in Löwen zum Stations-Assistenten. 5) Die Telegraphen-Assistenten Weißner in Ohlau und Klitscher in Brieg zu Telegraphisten. 6) Der Bodenmeister-Assistent Schmidt in Löwen zum Bodenmeister. 7) Der exam. Geizer Gellner zum Lokomotivführer in Oppeln.

Berufen: 1) Der Eisenbahn-Maschinenmeister Gberle von Breslau nach Kattowitz. 2) Der Werkmeister Schimon von Kattowitz nach Breslau. 3) Der Stations-Assistent Billib von Habelschwerdt nach Gammeng. 4) Der Stations-Einnehmer Potyka von Randzin nach Brieg. 5) Der Stations-Einnehmer Weidner von Brieg als Güter-Expedit nach Löwen. 6) Der Güter-Expedit Seiffert von Löwen nach Brieg. 7) Der Güterkassen-Kontroleur Berger von Brieg nach Breslau. 8) Der Güterkassen-Kassirer Pudler von Breslau als Stations-Einnehmer nach Randzin. 9) Die Gepäck-Expediten Schwarz von Zuowraclaw nach Brieg und Richter von Gnesen nach Gammeng.

Pensionirt: Der Kanzlist Lewerenz, der Telegraphist Schellmann und der Packmeister Ender in Breslau.

Gestorben: Der Stations-Assistent Maschke in Breslau.

Bermischte Nachrichten.

Patent-Aufhebung: Das dem praktischen Arzt Dr. med. Emil Gbel zu Hannover unter dem 24. Februar 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den Umfang des preussischen Staates ertheilte Patent auf ein durch Zeichnung, Beschreibung und Modell dargestelltes Bruchband, soweit dasselbe als neu und eigenthümlich anzuerkennen ist, und ohne Jemanden in der Verwendung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.